

Innenraumversicherung für Motorfahrzeuge

Produktinformationen und Vertragsbedingungen

Ausgabe 2018A

Produktinformationen

Beschreibung

Ein Missgeschick ist schnell passiert: Beim Verladen von grossen Möbel- oder Umzugskartons reissen Sie den Dachhimmel auf. Die neue Jeans ist mit Nieten besetzt und Sie zerkratzen beim Ein- und Aussteigen damit die Polster. Vielleicht wird es Ihrem Kind auf der Fahrt in die Ferien schlecht und es erbricht im Auto. Der Geruch lässt sich nicht mit handelsüblichen Reinigern aus den Polstern entfernen und es ist eine professionelle Reinigung notwendig. Oder Sie schütten beim Fahren den Kaffeebecher aus und der Fleck auf dem Sitz geht nicht mehr weg. Kein Grund sich zu ärgern. Mit der Innenraumversicherung sind Sie gut versichert:

Versichert sind

- alle Bauteile im Innen- oder Fahrgastraum sowie im Koffer- bzw. Laderaum. Bei Wohnmotorwagen und Wohnanhängern sind auch die elektrischen Geräte (z.B. Kühlschrank, Boiler, Fernsehgerät), das Mobiliar im Wohnraum inklusive Fenster und Rollos sowie die komplette Gas-, Trink- und Abwasseranlage mitversichert.
- Schäden infolge von plötzlicher Zerstörung oder Beschädigung durch Fremd- oder Eigeneinwirkung.

Ihr Versicherungsschutz gilt weltweit. Er beginnt an dem im Versicherungsvertrag genannten Datum und endet ohne Kündigung an dem im Versicherungsvertrag aufgeführten Datum.

Vorteile

→ Einfacher Abschluss

Sie können Ihre Innenraumversicherung einfach und mit wenigen Klicks auf www.baloise.ch online abschliessen. Es werden nur wenige Daten zum Fahrzeug, die gewünschte Laufzeit sowie Ihre Kontaktinformationen benötigt. Die Zahlung erfolgt via Kreditkarte, PayPal oder Rechnung.

→ Schnelle Hilfe

Beschädigungen können Sie ganz einfach und rund um die Uhr telefonisch oder online melden.

→ Transparenter Vertrag

Ihre Innenraumversicherung hat eine feste Laufzeit und verlängert sich nicht automatisch. Auf diesem Wege können Sie die Vertragsdauer selber bestimmen.

→ Umfassender Schutz

Schäden an Polsterflächen, am Dachhimmel oder an Teppichen können zu einer erheblichen Wertverminderung des Fahrzeuges führen. Die Innenraumversicherung ergänzt Ihre Motorfahrzeugversicherung mit einem wertvollen Versicherungsschutz für die Innenausstattung Ihres Fahrzeuges.

Leistungsumfang

Versichert ist die schadenbedingte Reparatur für die zeitwertgerechte Instandsetzung bis zu dem im Versicherungsvertrag genannten Betrag. Die Leistungen werden erbracht, sofern die Reparatur vorgenommen wird. Es sind maximal 2 Schäden pro Kalenderjahr versichert, massgebend ist das Datum der Schadenmeldung.

Benachrichtigung im Schadenfall

Tritt ein Schadenfall ein, melden Sie diesen bitte umgehend dem Kundenservice, den Sie unter folgender Nummer erreichen: 00800 24 800 800 sowie +41 58 285 28 28 bei Verbindungsschwierigkeiten im Ausland. Die Schadenmeldung kann auch über das Internet (www.baloise.ch) oder per E-Mail (kundenservice@baloise.ch) vorgenommen werden.

Vertragsbedingungen

Beginn und Ende

Der Versicherungsschutz beginnt an dem im Versicherungsvertrag genannten Datum. Der Vertrag endet ohne Kündigung im Totalschadenfall spätestens an dem im Versicherungsvertrag aufgeführten Datum. Mit Verkauf der versicherten Sache während der Vertragslaufzeit endet der Versicherungsanspruch für den ehemaligen Eigentümer der Sache.

Prämie und Selbstbehalt

Die Prämie ist für die Vertragsdauer festgesetzt und einmalig im Voraus zu bezahlen. Im Schadenfall tragen Sie, falls vereinbart, einen Teil des Schadens selbst (Selbstbehalt).

Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit.

Versicherte Sachen

Versichert sind alle Bauteile im Innen- oder Fahrgastraum sowie im Lade- oder Kofferraum des im Versicherungsvertrag aufgeführten Fahrzeuges.

Bei Wohnmotorwagen und Wohnanhängern sind zusätzlich das Mobiliar im Wohnraum inklusive Fenster und Rollos, die elektrischen Geräte im Wohnraum (z.B. Kühlschrank, Boiler, Fernsehgerät), die komplette Gasanlage sowie die Trink- und Abwasseranlage mitversichert.

Versicherte Gefahren

Versichert sind Schäden infolge plötzlicher Zerstörung oder Beschädigung durch Fremd- oder Eigeneinwirkung.

Kein Versicherungsschutz besteht für

- Verschmutzungen, die sich durch handelsübliche Reinigung dauerhaft entfernen lassen
- Schäden im Motorraum
- Schäden, die unter vertragliche oder gesetzliche Garantien fallen (z.B. laufende Werksgarantie oder Ansprüche aus Werkverträgen, Wartungsaufträgen, etc.)
- Betriebsschäden, die auf einen inneren Defekt zurückzuführen sind
- Gebrauchsschäden durch normale Abnutzung
- Kurzschlusschäden
- Schäden durch Überspannung
- Schäden bei Fahrten, die nach dem Gesetz nicht zulässig oder von den Behörden nicht erlaubt sind
- Schäden, die in Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung eines Vergehens oder Verbrechens entstanden sind
- Fahrzeuge, die Gegenstand eines privaten oder gewerbmässigen Mietvertrages (Mietfahrzeuge) sind
- Fahrzeuge, die für bewilligungspflichtige private oder gewerbmässige Personentransporte genutzt werden
- Schäden, die über die Feuer-, Elementarversicherung versichert sind oder versichert werden können

Basler Versicherung AG

Aeschengraben 21, Postfach

CH-4002 Basel

Kundenservice 00800 24 800 800

kundenservice@baloise.ch

www.baloise.ch

Versicherte Leistungen

Versichert sind die schadenbedingten Reparaturkosten für die zeitwertgerechte Instandsetzung bis zu dem im Versicherungsvertrag genannten Betrag. Die Leistungen werden nur erbracht, sofern die Reparatur vorgenommen wird. Versichert sind max. 2 Schäden pro Kalenderjahr. Massgebend ist das Datum der Schadenmeldung.

Ersatzanspruch

Die Versicherungssumme bildet keinen Beweis für das Vorhandensein und den Wert der versicherten Sache zur Zeit des Schadeneintritts.

Reparatur

Reparaturen dürfen nur mit Einwilligung der Basler in Auftrag gegeben werden. Reparaturart und -kosten werden durch die Basler unter Berücksichtigung von Alter, bisheriger Laufleistung und Zustand des Fahrzeuges festgelegt. Wenn mit der vom Versicherungsnehmer beauftragten Firma keine Einigung über die Reparaturmethode oder den Kostenvoranschlag getroffen werden kann, behält sich die Basler vor, eine andere qualifizierte Reparaturwerkstätte zu bestimmen.

Sorgfaltspflichten

Der Versicherungsnehmer ist zur Sorgfalt verpflichtet und hat namentlich die nach den Umständen gebotenen Massnahmen zum Schutze der versicherten Sachen gegen die versicherten Gefahren zu treffen.

Leistungskürzungen

Die Basler kann ihre Leistungen kürzen oder gar verweigern, wenn der Schaden grobfahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Benachrichtigung im Schadenfall

Tritt ein Schadenfall ein, melden Sie diesen bitte umgehend dem Kundenservice, den Sie unter folgender Nummer erreichen: 00800 24 800 800 sowie +41 58 285 28 28 bei Verbindungsschwierigkeiten im Ausland. Die Schadenmeldung kann auch über das Internet (www.baloise.ch) oder per E-Mail (kundenservice@baloise.ch) vorgenommen werden.

Kündigung im Schadenfall

Nach jedem Schadenfall, für den die Basler Leistungen zu erbringen hat, kann

- der Versicherungsnehmer spätestens 14 Tage, nachdem er von der Auszahlung Kenntnis erhalten hat
- die Basler spätestens bei Auszahlung den Vertrag kündigen.

Erlöschen des Versicherungsschutzes:

- Kündigt der Versicherungsnehmer, erlischt der Versicherungsschutz 14 Tage nach Eintreffen der Kündigung bei der Basler.
- Kündigt die Basler, erlischt der Versicherungsschutz 30 Tage nach Eintreffen der Kündigung beim Versicherungsnehmer.